



16.3481

**Motion Amherd Viola.
Regional differenzierte
Erreichbarkeitsvorgaben
in der postalischen
Grundversorgung**

**Motion Amherd Viola.
Service universel
dans le domaine postal.
Fixer des règles d'accessibilité
différentes en fonction
des régions**

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 30.05.17

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 30.11.17

Amherd Viola (C, VS): Ich verlange mit meiner Motion eine Anpassung der Erreichbarkeitskriterien für das Poststellen- und Postagenturnetz sowie für die Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs an die unterschiedlichen regionalen Verhältnisse. Dies soll durch eine Änderung der Postverordnung erreicht werden.

Artikel 33 der Postverordnung sieht vor, dass Poststellen und Postagenturen für 90 Prozent der Bevölkerung innert zwanzig Minuten zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar sein müssen. Für die Grundversorgung mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs gilt gemäss Artikel 44 der Postverordnung eine Erreichbarkeitsvorgabe von dreissig Minuten. Die Vorgabe von 90 Prozent bezieht sich dabei auf die gesamtschweizerische Bevölkerung. Die Postcom prüft jährlich die Einhaltung dieser Bestimmungen. Im Jahresbericht 2015 hält sie dazu fest, dass der Wert bei 94 Prozent liege. Man kann sagen: Ziel erreicht.

Trotzdem bedeutet das im Umkehrschluss, dass für 6 Prozent oder rund eine halbe Million Personen das Netz nicht innert dieser zeitlichen Vorgaben erreichbar ist. Die Vermutung liegt nahe, dass dies vor allem Personen in ländlichen Räumen betrifft. Die Aussagekraft des nationalen Durchschnitts als Indikator ist äusserst gering und muss hinterfragt werden. Hans Hollenstein, der Präsident der Postcom, formuliert es im Jahresbericht 2015 wie folgt: "Der nationale Zielwert hilft entlegenen Regionen wenig." Diese Aussage bestätigt die Postcom in der Würdigung des Erreichbarkeitskriteriums. So fordert sie im Jahresbericht 2015, dass statt des nationalen Durchschnitts regionale Kriterien erarbeitet und rechtlich verankert werden sollen. Ich zitiere aus dem Bericht: "Aus Sicht der Postcom sind regionale Erreichbarkeitswerte zu befürworten. Entsprechende griffigere Kriterien sind rechtlich zu verankern."

Dies und nicht mehr verlangt meine Motion. Die Erreichbarkeitsvorgaben für das Poststellen- und Postagenturnetz sowie für die Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs sollen neu auf eine regionale Ebene bezogen werden, beispielsweise in Analogie zu Artikel 33 Absatz 2 der Postverordnung auf die Ebene der Raumplanungsregionen. Die Kriterien sollen entsprechend stringenter oder, wie es die Postcom sagt, strenger formuliert werden, z. B. indem die Erreichbarkeitsvorgaben für 95 statt für 90 Prozent der Bevölkerung erfüllt werden müssen. Das ist ein Beispiel. Vorschläge erwarte ich dann von der Post, sollte meine Motion angenommen werden. Damit kann den kleinräumigen Verhältnissen besser Rechnung getragen werden.

Die Reaktionen der Kantone zum Umbau des Poststellennetzes belegen die Notwendigkeit dieser Anpassungen. Als konkretes Beispiel kann ich die Zahlen aus dem Kanton Wallis nennen. Dort wurde die Zahl der Poststellen in den letzten fünfzehn Jahren um mehr als zwei Drittel reduziert. In anderen Kantonen sieht es gleich oder ähnlich aus. Damit will ich nicht behaupten, dass nicht auch Agenturlösungen gute Angebote bringen können. Aber ich verlange mit meiner Motion, dass die Kriterien für die Zugangspunkte und nicht nur für





die Poststellen überprüft werden.

Die vor rund drei viertel Stunden angenommene Kommissionsmotion 17.3012 hat mein Anliegen auch aufgenommen. Damit könnte ich meine vorliegende Motion auf den ersten Blick zurückziehen. Trotzdem halte ich an ihr fest. Denn man weiss nicht, welches Schicksal die Kommissionsmotion, die noch weitere Forderungen beinhaltet, im Ständerat ereilt.

Entsprechend bitte ich Sie, meiner Motion zuzustimmen, damit eine angemessene Grundversorgung in allen Landesteilen ermöglicht wird.

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Wir müssen nicht mehr eine einlässliche Debatte führen, aber ich äussere mich einfach nochmals zu den Zahlen: Als der Gesetzgeber, das Parlament – Sie waren auch bereits dabei, Frau Amherd –, das Postgesetz diskutierte, haben wir für die Kriterien der Erreichbarkeit die Zahlen 2010/11 zugrunde gelegt. Sie kennen das, es gab damals 2200 Poststellen und Agenturen. Im Jahre 2016 gab es 2172. Ich muss also einfach immer wieder korrigieren, wenn man von einem massiven Abbau spricht. Auch Sie haben wieder nur den Abbau an Poststellen und nicht den Zubau an Agenturen erwähnt. Das ist einfach nicht ganz korrekt. Von den Grundlagen des Postgesetzes, von 2200, haben wir uns also hin zu 2172 Poststellen und Agenturen bewegt. Beim Zahlungsverkehr ging man damals von 1000 bis 1500 Zugangspunkten aus. Wie viele waren es im letzten Jahr? Es gab Barzahlungsdienstleistungen in 1317 Poststellen. Wir lagen also über den Erwartungen, die das Parlament hatte, als man die Kriterien festlegte.

Ich habe heute nochmals gesagt, dass es auch bei den Agenturen Einzahlungsmöglichkeiten gibt. Dort, wo keine Agentur vorhanden ist, gibt es dann ab September sogar die Entgegennahme von Einzahlungen beim Hausservice. Ich bitte Sie einfach, immer wieder, korrekt zu bleiben.

Ich habe ein bisschen über die Postcom gestaunt, ich habe sie dann auch eingeladen. Ja, was soll jetzt das sein? Heute muss pro Raumplanungsregion nämlich mindestens eine Poststelle vorhanden sein; das gehört zur heutigen Definition der Erreichbarkeit. Was will man dann zusätzlich? Die Postcom kann Ihnen keine Auskunft geben. Was stellt man sich dann vor, was soll dann zusätzlich hinzukommen?

AB 2017 N 790 / BO 2017 N 790

Wir haben deshalb auch nochmals eine Studie in Bearbeitung, wie man dieses Kriterium der Region verdichten könnte, das kommt im Herbst. Genau deshalb ist die Motion aber abzulehnen.

Nochmals: Sie sagen, dass auch der ländliche Raum versorgt werden muss. Ja, aber sind die wichtigen Angebote von Gütern des täglichen Bedarfs, denken Sie an Brot, an Milch, an Fleisch, auch in jeder Gemeinde mit einer dichten Bevölkerung garantiert? Das ist wahrscheinlich noch wichtiger, als einmal im Monat eine Zahlung machen zu können. Es ist so. Deshalb muss man auch hier das Kind nicht mit dem Bade ausschütten, sondern die Versorgung so organisieren, dass sie gewährleistet ist. Aber die Vorstellung, dass es in jeder Gemeinde eine Poststelle gibt, diese Zementierung wird so nicht aufrechterhalten werden können.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.3481/15197)

Für Annahme der Motion ... 113 Stimmen

Dagegen ... 79 Stimmen

(0 Enthaltungen)